

Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat der shaPE Capital AG (mit Sitz in Freienbach), Wolleraustrasse 41a, 8807 Freienbach, («shaPE»), wurde an der Generalversammlung vom 10. Mai 2012 ermächtigt, bis zu 20% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals zurückzukaufen, was maximal 116'000 Namenaktien von je CHF 100.00 Nennwert entspricht. Das aktuell im Handelsregister eingetragene Aktienkapital beträgt CHF 58'000'000 und ist eingeteilt in 580'000 Namenaktien von je CHF 100.00 Nennwert.

Der Umfang des Aktienrückkaufprogramms wird jedoch nicht mehr als 20% des Free-Floats des oben beschriebenen Aktienkapitals betragen. Dies entspricht einer maximalen Anzahl von 107'996 Namenaktien (18.62% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals). Der effektive Umfang des Aktienrückkaufs wird einerseits durch die frei verfügbare Liquidität der shaPE, dem Bestand eigener Aktien und aufgrund der Marktlage vom Verwaltungsrat nach Ermessen bestimmt.

Der Verwaltungsrat wird an einer der nächsten Generalversammlungen Kapitalherabsetzungen durch Vernichtung der unter diesem Rückkaufprogramm zurückgekauften Aktien beantragen. Der Aktienrückkauf wird ausschliesslich an der SIX Swiss Exchange durchgeführt.

Das seit dem 1. Juli 2011 laufende Aktienrückkaufprogramm wird von shaPE per 15. November 2012 (letzter Handelstag) vorzeitig beendet. Im Anschluss startet das neue Aktienrückkaufprogramm mit den nachfolgenden Bedingungen.

Handel auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG

An der SIX Swiss Exchange AG wird gemäss Standard für Investmentgesellschaften eine zweite Linie für die Aktien von shaPE errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich shaPE als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Namenaktien von shaPE unter der Valorenummer 1.288.584 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von shaPE hat daher die Wahl, Aktien von shaPE entweder im normalen Handel zu verkaufen oder shaPE zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen.

Rückkaufpreis

Die Rückkaufpreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Aktien von shaPE.

Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung

Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Lieferung der zurückgekauften Aktien von shaPE finden deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

Beauftragte Bank

shaPE hat die Zürcher Kantonalbank mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Diese wird im Auftrag von shaPE als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von shaPE auf der zweiten Linie stellen.

Dauer des Rückkaufs

Der Handel der Namenaktien von shaPE auf der zweiten Linie erfolgt ab 16. November 2012 und wird bis längstens am 30. Oktober 2015 aufrechterhalten. shaPE behält sich vor, das Rückkaufprogramm jederzeit zu beenden und hat keine Verpflichtung, im Rahmen dieses Rückkaufprogramms eigene Aktien über die zweite Linie zu kaufen.

Börsenpflicht

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange AG sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf der zweiten Linie unzulässig.

Steuern und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:

1. Verrechnungssteuer

Die Aktienrückkäufe lösen keine Verrechnungssteuerfolgen aus, da die Gesellschaft die Differenz zwischen Rückkaufpreis der Aktien und deren Nennwert über das Konto «Reserven aus Kapitaleinlagen» (steuerfrei rückzahlbare Reserve) abbuchen wird. Vom Rückkaufpreis wird daher keine Verrechnungssteuer abgezogen.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

- Im Privatvermögen gehaltene Aktien:
Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert der Aktien kein steuerbares Einkommen dar, da diese Differenz über das Konto «Reserven aus Kapitaleinlagen» abgebucht wird (Kapitaleinlageprinzip).
- Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:
Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

Im Ausland domizilierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange AG sind jedoch geschuldet.

Nicht-öffentliche Informationen

shaPE bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

Verfügung der Übernahmekommission

Da sich das maximale Volumen des Rückkaufprogramms auf mehr als 10% des Aktienkapitals und der Stimmrechte gemäss Handelsregistereintrag beläuft, hat die Übernahmekommission gemäss Ziff. 5.3 des UEK-Rundschreibens Nr. 1 vom 26. Februar 2010 am 22. Oktober 2012 folgende Verfügung erlassen:

- Das Rückkaufprogramm von shaPE Capital AG über eine spezielle Handelslinie der SIX Swiss Exchange AG zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird, unter der Bedingung der vorzeitigen Beendigung des bereits laufenden Rückkaufprogramms, im Umfang von maximal 107'996 Namenaktien von der Anwendung der Bestimmungen über die Öffentlichen Kaufangebote freigestellt.
- shaPE Capital AG wird eine Ausnahme von Rn 8 des UEK-Rundschreibens Nr. 1 vom 26. Februar 2010 gewährt.
- Das Rückkaufinserat von shaPE Capital AG hat die vorzeitige Beendigung des laufenden Rückkaufprogramms, die Informationen zum neuen Rückkaufprogramm gemäss Rn 49 des UEK-Rundschreibens

Nr. 1, das Dispositiv der vorliegenden Verfügung sowie den Hinweis zu enthalten, innert welcher Frist und zu welchen Bedingungen ein Aktionär Parteistellung beanspruchen und Einsprache gegen diese Verfügung erheben kann.

- Die vorliegende Verfügung wird am Tag der Publikation des Rückkaufinserats von shaPE Capital AG auf der Website der Übernahmekommission veröffentlicht.
- Die Gebühr zulasten von shaPE Capital AG beträgt CHF 20'000.

Rechtsmittelbelehrung

Einsprache (Art. 58 der Übernahmeverordnung, SR 954.195.1):

Ein Aktionär, welcher eine Beteiligung von mindestens 2 Prozent der Stimmrechte an der Zielgesellschaft, ob ausübbar oder nicht, nachweist (qualifizierter Aktionär, Art. 56 UEV) und am Verfahren bisher nicht teilgenommen hat, kann gegen die vorliegende Verfügung Einsprache erheben. Die Einsprache ist bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH – 8021 Zürich, counsel@takeover.ch, Telefax: +41 58 499 22 91) innerhalb von fünf Börsentagen nach der Veröffentlichung der Verfügung einzureichen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Beteiligung gemäss Art. 56 UEV enthalten.

Eigene Aktien

Per 29. Oktober 2012 hielt shaPE folgende eigene Namenaktien:

– 13'658 Namenaktien (2.355% der Kapital- und Stimmrechte); und

– 42'135 Namenaktien (7.265% der Kapital- und Stimmrechte), welche zwecks einer späteren Kapitalherabsetzung auf einer 2. Linie zurückgekauft worden sind.

Aktionäre mit mehr als 3% der Stimmrechte

Gemäss den bis zum 29. Oktober 2012 publizierten Meldungen halten folgende wirtschaftlich Berechtigte mehr als 3% der Kapital- und Stimmrechte an shaPE:

SO Finance (Cayman) Ltd., c/o M&C Corp. Services, Uglan House, South Church Street, Grand Cayman KY1-1104 Cayman Islands (indirekte Halter: Rainer-Marc Frey, 8806 Bäch und Adrian Gut, 6047 Kastanienbaum)
40'000 Namenaktien
6.90% der Kapital- und Stimmrechte

Nicholas J. Greenwood, 36 Roedean Crescent, London, UK Sw15 5JU UK
35'107 Namenaktien
6.05% der Kapital- und Stimmrechte

Ironsides Partners Opportunity Master Fund L.P., PO Box 309, Uglan House, South Church Street, Grand Cayman KY1-1104 Cayman Islands
20'536 Namenaktien
3.54% der Kapital- und Stimmrechte

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Valorenummer / ISIN / Ticker

Namenaktie shaPE von CHF 100.00 Nennwert
1.288 584 / CH0012885841 / SHPN

Namenaktie shaPE von je CHF 100.00 Nennwert (Aktienrückkauf zweite Linie)

4.832.662 / CH0048326620 / SHPNE

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not being and will not be made, directly or indirectly, in the United States of America and/or to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States of America. Accordingly, copies of this document and any related materials are not being, and may not be, sent or otherwise distributed in or into or from the United States of America, and persons receiving any such documents (including custodians, nominees and trustees) may not distribute or send them in, into or from the United States of America.

Für weitere Informationen wird auf www.shape-capital.com verwiesen.